



Container-Service Plön GmbH

Dreielangel 1

24306 Kossau

Tel.: 04522 746600

info@container-service-ploen.de

Container-Service Plön GmbH · Dreielangel 1 · 24306 Kossau

An unsere Kunden

April 2025

Annahme von Bauschutt

Liebe Kunden,

auch uns betrifft die Umsetzung der LAGA M23. Diese Richtlinie regelt den Umgang mit asbesthaltigen Abfällen und soll Mensch und Umwelt vor Asbestfasern schützen.

Nach den Regelungen der LAGA M23 muss grundsätzlich jeder Bauschutt aus Gebäuden mit Baubeginn vor dem 31.10.1993, welcher nicht nachweislich asbestfrei ist, als asbesthaltig eingestuft und deponiert werden. Die Verwertung und das Recycling von Bauschutt sind damit nur möglich, wenn ein Nachweis für die Asbestfreiheit vorliegt.

Hiervon betroffen sind die Abfälle mit den folgenden Abfallschlüsseln:

- 17 01 01 (Beton)
- 17 01 02 (Ziegel)
- 17 01 03 (Fliesen und Keramik)
- 17 01 07 (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik)

Unser Ziel ist es, hochwertiges Recycling zu fördern und Abbruchmaterial vor unbegründeten Asbestverdachtsfällen zu schützen. Hierfür benötigen wir eine praxisorientierte Lösung, insbesondere für Abfälle von kleineren Baustellen (< 10 m³), bei denen keine Asbestanalysen vorliegen.

Bei Kleinmengen von unter 10 m³ ist eine Annahme ohne Nachweis der Asbestfreiheit zulässig. Diese werden nicht pauschal deponiert, sondern auf Asbestfreiheit geprüft und verwertet, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Eine Verwertung erfolgt erst nach bestätigter Asbestfreiheit, während Abfälle mit einem Asbestanteil von über 0,010 Masseprozent deponiert werden müssen.

Container-Service Plön GmbH · Dreielangel 1 · 24306 Plön

Geschäftsführer: Friedrich Kahl

Steuer-Nr: 20/298/52061 – USt-ID: DE233994474

VR Bank Ostholstein Nord – Plön eG · IBAN DE37 2139 0008 0007 6014 09 · BIC GENODEF1NSH

Die Annahme von Abfällen von mehr als 10 m³ pro Anfallstelle kann nur noch mit Asbestfreiheitsnachweis erfolgen.

Der Nachweis der Asbestfreiheit kann wie folgt erbracht werden:

1. Sachverständige auf der Baustelle im Rahmen von Sanierungen oder
2. Nachweis des Gebäudealters (Baubeginn des Abrissgebäudes nach 31.10.1993 oder Baujahr nach 1996) oder
3. Analyse des betreffenden Materials auf Asbestfreiheit oder
4. Unverdächtige Monochargen wie z. B. Pflastersteine oder Dachziegel

Zur Dokumentation der jeweiligen Fälle stellen wir Ihnen die anliegende Erklärung zur Verfügung, welche Sie auch auf unserer Internetseite finden.

Bei Fragen oder Unsicherheiten melden Sie sich gern bei uns.

Ihr Team vom

Container Service Plön

Container-Service Plön GmbH · Dreiangel 1 · 24306 Plön

Geschäftsführer: Friedrich Kahl

Steuer-Nr: 20/298/52061 – USt-ID: DE233994474

VR Bank Ostholstein Nord – Plön eG · IBAN DE37 2139 0008 0007 6014 09 · BIC GENODEF1NSH